

RS Vwgh 1967/2/1 0202/66

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 01.02.1967

Index

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

GelVerkG §3 litb;

GelVerkG §5 Abs1;

Rechtssatz

Ausführungen in dem Sinne, daß die im Rahmen von Bedarfserhebungen im Gebiet der Stadt Wien getroffene Feststellung, die Nachfrage nach Mietwagen könne "nicht innen" befriedigt werden, wegen ihrer Vieldeutigkeit einen verlässlichen Schluß auf die Bedarfssituation nicht zuläßt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1967:1966000202.X01

Im RIS seit

03.01.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at